

Maßstab 1 : 1.000

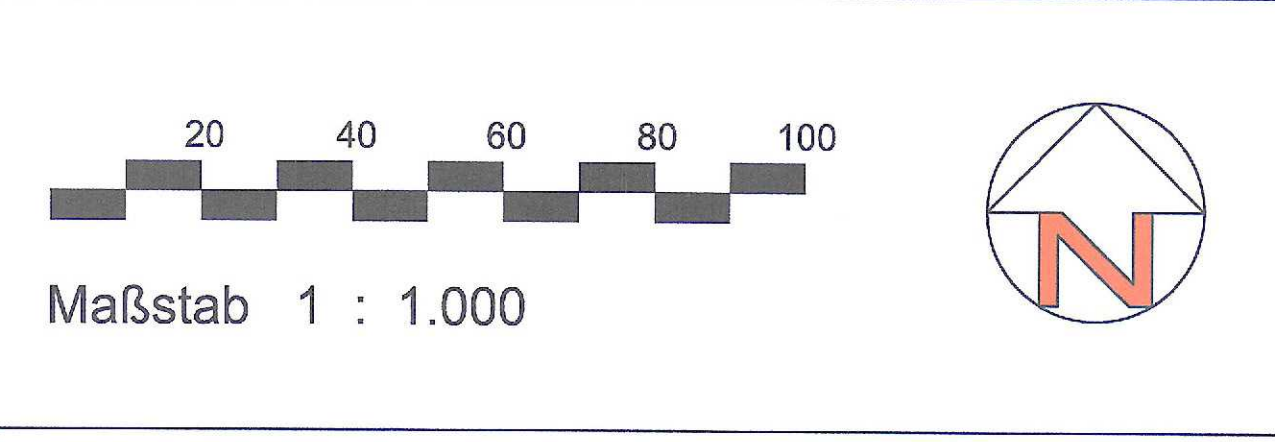
Enderweit + Partner GmbH
 Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
 Fon 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22
 e-mail: info@enderweit.de 09.09.2011

Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

- Flurstücksgrenze
- 414 Flurstücknummer, z.B. 414
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandener Schmutzwasserkanal
- Vorhandener Regenwasserkanal

STADT ENGER

GEMARKUNG OLDINGHAUSEN
 FLUR 7
 FLURSTÜCKE 434, 368, 385, 448, 51, 376, 421, 425, 418, 380, 420
 Teilweise: 461, 430, 429, 450, 258, 424, 419



BESTANDTEIL DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG:
 NUTZUNGSPLAN
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE
 BEGRÜNDUNG

STAND DES VERFAHRENS:
 SATZUNG 2011

PLANVERFASSER:
Enderweit + Partner GmbH
 Mühlenstraße 31 * 33607 Bielefeld
 Fon 0521.96662-0 * Fax 0521.96662-22 * Mail info@enderweit.de

VERFAHRENSVERMERKE

Größe des Plangebietes: 2,49 ha	Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung gem. § 2 (1), (4) BauGB ist vom Rat der Stadt am 18.07.2011 beschlossen worden.
Zu diesem Plan gehört eine Begründung.	 Enger, den 19.07.2011 Rieke (Bürgermeister) Jaksties (Ratsmitglied)
Kartengrundlage: Die Planunterlage ist auf der Vermessung des Kataster- und Vermessungsamtes - Kreis Herford hergestellt worden.	Die Bebauungsplanänderung hat einschließlich der Begründung gem. § (3) BauGB in der Zeit vom 09.08.2011 bis 12.09.2011 öffentlich ausgelegen.
Stand der Kartengrundlage: 20.07.2011	 Enger, den 14.09.2011 Rieke (Bürgermeister)
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein. Herford, den _____ Kreis Herford der Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage	Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt am 17.10.2011 als Satzung beschlossen worden. Der Beschluss ist am 11.11.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung kann ab dem 11.11.2011 auf Dauer von jedermann eingesehen werden. Enger, den 14.11.2011 Rieke (Bürgermeister) Kiehl (Bürgermeister) Kabischke
Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den _____ Kreis Herford der Oberkreisdirektor Kataster- und Vermessungsamt im Auftrage	Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch Enderweit + Partner GmbH, Mühlenstraße 31, 33607 Bielefeld. Bielefeld, den _____
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom _____ wird bescheinigt. _____, den _____	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 Abgrenzungen gem. § 9 (7) BauGB**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Bau- und sonstigen Gebieten
- 1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB**
 - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
 - Abstandsklasse
- 2. Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB**
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. II
 - Gemäß § 17 (5) BauNVO können im Einzelfall in 2-geschossigen Baugebieten max. 3-geschossige Büro- und Verwaltungsgebäude mit Flachdächern als Ausnahme zugelassen werden.
- 3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 9 (1) 2 BauGB**
 - besondere Bauweise
 - Baugrenze

Es gilt grundsätzlich die offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO). Gebäude mit betriebstechnisch notwendigen Längen von über 50 m sind gemäß § 22 BauNVO zulässig.
- 4. Verkehrsflächen und Flächen zum Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB**
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche - öffentlich -

Hinweis:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,00 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinie der Telekom vorzusehen.
- 5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß § 9 (1) 21 BauGB**
 - Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Enger
 - Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Enger
 - Leitungsrecht zugunsten der Stadt Enger
- 6. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25 BauGB**
 - anzupflanzender Baum
 - Die Pflanzung von landschafts- und situationgerechten Laubbäumen 1. und 2. Größe ist nach der im Bebauungsplan eingetragenen Eingrünung (ausgenommen Zufahrten) vorzunehmen.
 - Anpflanzung kleinerer Bäume und Sträucher in etwa wie eingetragen (ausgenommen Zufahrten)

STADT ENGER

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbegebiet Oldinghausen"
 SATZUNG 2011

